

Kleine Anfrage

des Abg. Gerhard Kleinböck SPD

und

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Arbeitssituation beim Studierendenwerk in Heidelberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen ihr über Beschwerden von studentischen Mitarbeitern, die bei den Studierendenwerken in Heidelberg sowie ihren Subunternehmen angestellt sind, vor?
2. Wie beurteilt sie die ihr vorliegenden Informationen in Bezug auf etwaige Pläne des Studierendenwerks Heidelberg, die Anzahl der studentischen Beschäftigten deutlich zu kürzen und diese durch nicht-studentische Festangestellte zu ersetzen?
3. Sieht sie dabei einen Zusammenhang mit der Abschaffung sogenannter Tagesarbeitsverträge beim Studierendenwerk?
4. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, damit diese Umstrukturierungen nicht zum Nachteil der studentischen Beschäftigten ausfallen?
5. Wie viele der im Sommersemester 2018 bestehenden Verträge mit studentischen Mitarbeitern beim Studierendenwerk Heidelberg und seinen Subunternehmen wurden bzw. werden zum Wintersemester 2018/2019 nicht erneuert bzw. verlängert?
6. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, dass unter den nicht verlängerten Arbeitsverträgen studentische Mitarbeiter sind, die sich in der Vergangenheit für die Abschaffung der Tagesarbeitsverträge eingesetzt haben?
7. Wie beurteilt sie ggf. ein solches Vorgehen seitens der Leitung des Studierendenwerks und plant sie Maßnahmen, um diese Missstände zu unterbinden?

8. Will sie Maßnahmen – und wenn ja, welche – zur Verbesserung der Arbeitssituation bei den Studierendenwerken in Heidelberg sowie ihren Subunternehmen ergreifen?
9. Beabsichtigt sie, mit den betroffenen studentischen Mitarbeitern, insbesondere mit den Unterzeichnern des „Offenen Briefs zur aktuellen Situation im Studierendenwerk Heidelberg“, in einen Dialog einzutreten bzw. ist dies bereits geschehen?

09.08.2018

Kleinböck SPD

Begründung

Die Arbeitsbedingungen beim Studierendenwerk in Heidelberg sowie ihrem Subunternehmen (der Hochschul-Service-GmbH Heidelberg [HSH]) stehen bereits seit Längerem in der Kritik (vgl. Drucksache 16/3499 „Tagesarbeitsverträge bei den Studierendenwerken in Baden-Württemberg“). Nachdem in der Folge die Tagesarbeitsverträge beim Studierendenwerk Heidelberg abgeschafft wurden, mehrten sich nun erneute Beschwerden über die Arbeitsbedingungen beim Studierendenwerk in Heidelberg. Ziel der Kleinen Anfrage ist es, das Ausmaß etwaiger Missstände transparent zu machen und Möglichkeiten ihrer Einhegung durch die Landesregierung in den Blick zu nehmen.

Antwort

Mit Schreiben vom 7. September 2018 Nr. 7652-22/2/9 beantwortet das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. *Welche Informationen liegen ihr über Beschwerden von studentischen Mitarbeitern, die bei den Studierendenwerken in Heidelberg sowie ihren Subunternehmen angestellt sind, vor?*

Das Wissenschaftsministerium wurde mit Offenem Brief des Studierendenrats der Universität Heidelberg, Referat Soziales, vom 1. August 2018 über Probleme im Studierendenwerk Heidelberg hinsichtlich der Beschäftigung Studierender informiert. Dieser Brief ist auch auf der Homepage des Studierendenrats der Universität Heidelberg veröffentlicht. Weitere Informationen erhielt das Ministerium am 18. August 2018 durch eine Mail der studierenden Beschäftigten an die Mitglieder des Verwaltungsrats des Studierendenwerks Heidelberg. Sowohl in dem Offenen Brief als auch in der Mail ist jeweils die Sichtweise der Studierenden dargestellt. Das Wissenschaftsministerium hat daher am 6. bzw. 17. August 2018 auch Stellungnahmen zum Offenen Brief des Studierendenrats und zur vorliegenden Landtagsanfrage beim Studierendenwerk Heidelberg eingeholt. Diese Stellungnahmen hat das Studierendenwerk mit Schreiben vom 9. bzw. 24. August 2018 gegenüber dem Wissenschaftsministerium abgegeben. Die Auswertung der Schreiben der studierenden Beschäftigten sowie die Stellungnahmen des Studierendenwerks flossen in die Beantwortung der vorliegenden Landtagsanfrage ein.

Die studierenden Beschäftigten werfen der Geschäftsführung und den zuständigen Abteilungsleitungen (Personal, Verpflegung) vor, dass das Studierendenwerk die studierenden Beschäftigten gegenüber nicht-studierenden Festangestellten benachteilige. Auch würde das Studierendenwerk studierende Beschäftigte durch nicht-studierende Beschäftigte ersetzen. Ein Dialog über Art und Umfang der Arbeitsverträge sowie Einsatz und Weiterbeschäftigung finde nicht statt.

Das Studierendenwerk verweist darauf, dass es durch die Umstellung zum 1. April 2018 keine Unterscheidung mehr zwischen studierenden und sonstigen Beschäftigten gäbe, da alle nach den Vorgaben des Tarifvertrags der Länder (TV-L) eingestellt und beschäftigt werden. Dies sei auch entsprechend den Studierenden vermittelt worden.

Durch die Umstellung der Praxis der Rahmen- und Tagesarbeitsverträge auf feste, befristete Arbeitsverträge nach TV-L zum 1. April 2018 sind die studierenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Festangestellte des Studierendenwerks Heidelberg. Sie sind im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung oder als Werkstudierende beschäftigt. Bei der Hochschul-Service-GmbH sind seit diesem Zeitpunkt keine Studierenden mehr beschäftigt.

2. Wie beurteilt sie die ihr vorliegenden Informationen in Bezug auf etwaige Pläne des Studierendenwerks Heidelberg, die Anzahl der studentischen Beschäftigten deutlich zu kürzen und diese durch nicht-studentische Festangestellte zu ersetzen?

Mit der Umstellung von Rahmen- und Tagesarbeitsverträgen auf Beschäftigungen nach TV-L gibt es keinen Unterschied mehr zwischen studierenden und nicht-studierenden Beschäftigten. Dies hat zur Folge, dass es bei der Zuweisung von Aufgaben zu Abweichungen gegenüber der früheren Praxis gekommen ist. So wurde vor der Umstellung studierenden Beschäftigten beispielsweise die Schichtleitung übertragen, da in einzelnen Einrichtungen (z. B. Café Botanik, Marstallcafé) hauptsächlich studierende Beschäftigte eingesetzt wurden. Nach der Umstellung und dem damit verbundenen Wegfall der Unterscheidung zwischen studierenden und nicht-studierenden Beschäftigten erfolgt die Zuweisung von Arbeiten nach Qualifikation. Aus diesem Grund werden z. B. Aufgaben einer Schichtleitung eher einer ausgebildeten Fachkraft (z. B. Restaurantfachkraft) übertragen und nicht ungelernten geringfügig Beschäftigten, welches auf viele der studierenden Beschäftigten zutrifft. Im Einzelfall kann auch der Umfang der Beschäftigung (Vollzeit, Teilzeit, geringfügige Beschäftigung) entscheidend für die Übertragung einer Aufgabe sein.

Das Studierendenwerk Heidelberg hat auf Nachfragen im August telefonisch gegenüber dem Wissenschaftsministerium mitgeteilt, dass die Einrichtungen, in denen studierende Beschäftigte in den vergangenen Jahren hauptsächlich eingesetzt wurden (z. B. Café Botanik, Marstallcafé), sich sehr vergrößert hatten. Dies war Grund für das Studierendenwerk, vor etwa zwei Jahren mit der Ausarbeitung neuer Konzepte für die zukünftige Ausrichtung der Einrichtungen zu beginnen. In die Erarbeitung der Konzepte war nach Aussage des Studierendenwerks zu jedem Zeitpunkt der Personalrat Studierendenwerks einbezogen, dessen Mitgliederinnen und Mitglieder auch von den studierenden Beschäftigten gewählt wurden. Die Umstellung der Anstellungspraxis zum 1. April 2018 nahm das Studierendenwerk Heidelberg zum Anlass, diese Konzepte in die Praxis umzusetzen. Dazu gehört auch die Einstellung von Fachkräften mit dem Ziel einer weiteren Professionalisierung des Betriebs der Einrichtungen.

Das Studierendenwerk Heidelberg bewertet die Einrichtung von Dauerarbeitsplätzen für Fachkräfte, die um studierende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ergänzt werden, als gute Lösung. Damit können unter Maßgabe der Anforderung an wirtschaftliche Effizienz sichere Arbeitsplätze geschaffen werden, gleichzeitig besteht die Möglichkeit, flexible Verdienstgelegenheiten für Studierende anzubieten.

Die Studierendenwerke sind rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts. Sie können in eigener Zuständigkeit entscheiden, mit welchem Personal sie ihre Aufgaben erledigen. Das Wissenschaftsministerium führt laut § 13 des Studierendenwerksgesetzes die Rechtsaufsicht, darüber hinaus ist es im operativen Geschäft

von Studierendenwerken nicht involviert und an unternehmerischen Entscheidungen von Studierendenwerken nicht beteiligt.

3. Sieht sie dabei einen Zusammenhang mit der Abschaffung sogenannter Tagesarbeitsverträge beim Studierendenwerk?

Der Wunsch der Studierenden, die bisherige Tagesarbeitsvertragspraxis zu ändern, welchem durch das Einschalten des Wissenschaftsministeriums Nachdruck verliehen wurde, hat das Studierendenwerk Heidelberg zum Anlass genommen, die bereits zuvor erarbeiteten Konzepte zur Professionalisierung umzusetzen. Auch ohne Umstellung der Vertragspraxis hätte das Studierendenwerk die bereits erarbeiteten Konzepte in näherer Zukunft realisiert.

4. Welche Maßnahmen will sie ergreifen, damit diese Umstrukturierungen nicht zum Nachteil der studentischen Beschäftigten ausfallen?

Das Wissenschaftsministerium hat auf den Offenen Brief des Studierendenrats der Universität Heidelberg mit Ministerinnenschreiben vom 16. August 2018 geantwortet. In diesem Schreiben wird angesichts der erheblichen vorgetragenen Beschwerden und Vorwürfe vorgeschlagen, ein gemeinsames Gespräch mit Studierendenvertretern, der Geschäftsführung, den betroffenen Abteilungsleitungen und gegebenenfalls dem Personalrat des Studierendenwerks zu führen. Da das Gespräch mit der neuen Geschäftsführung des Studierendenwerks, die zum 1. Oktober 2018 ihre Arbeit aufnimmt, stattfinden soll, ist ein Termin erst im Oktober möglich.

Auch wird der Sachverhalt auf Initiative des Wissenschaftsministeriums ein Thema der nächsten Verwaltungsratssitzung des Studierendenwerks sein.

5. Wie viele der im Sommersemester 2018 bestehenden Verträge mit studentischen Mitarbeitern beim Studierendenwerk Heidelberg und seinen Subunternehmen wurden bzw. werden zum Wintersemester 2018/2019 nicht erneuert bzw. verlängert?

Befristete Arbeitsverträge werden in der Regel entweder um eine weitere befristete Zeit verlängert oder es erfolgt die Aufhebung der Befristung (Entfristung). Eine Erneuerung befristeter Arbeitsverträge findet üblicherweise nicht statt.

Nach Auskunft des Studierendenwerks Heidelberg wurden 145 befristete Verträge mit Studierenden befristet verlängert, 31 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter wünschten aus persönlichen Gründen (z. B. Studienabschluss, bevorstehendes Auslandssemester) keine Verlängerung der befristeten Beschäftigung, 51 Studierenden bot das Studierendenwerk keine Vertragsverlängerung der befristeten Beschäftigung an. Das Studierendenwerk prüft auch, ob bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen die Möglichkeit einer Entfristung besteht.

6. Welche Erkenntnisse liegen ihr darüber vor, dass unter den nicht verlängerten Arbeitsverträgen studentische Mitarbeiter sind, die sich in der Vergangenheit für die Abschaffung der Tagesarbeitsverträge eingesetzt haben?

Das Wissenschaftsministerium hat keine eigene Kenntnis darüber, ob und inwiefern sich das Engagement Einzelner für die Abschaffung der Rahmen- und Tagesarbeitsvertragspraxis auf die Verlängerung der Arbeitsverträge ausgewirkt hat. Aus Sicht des Wissenschaftsministeriums sollten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nicht benachteiligt werden, weil sie sich für die Verbesserung ihrer Arbeitsverhältnisse einsetzen oder eingesetzt haben.

Gegenüber dem Wissenschaftsministerium hat das Studierendenwerk Heidelberg bestätigt, dass das Eintreten für oder gegen die Praxis der Rahmen- und Tagesarbeitsverträge keinen Einfluss auf die weitere Beschäftigung der Studierenden habe. Die öffentliche Teilnahme an der Diskussion über die Vertragspraxis habe demnach keinen Einfluss auf die Entscheidung über die Verlängerung der Verträge. Vielmehr seien Kriterien die Arbeitsleistung und Flexibilität der Beschäftigten

gewesen, bei letzterem habe in Einzelfällen eine mangelnde Flexibilität dazu geführt, dass die im Vertrag geschuldeten Leistungen nicht erbracht werden konnten. Das Studierendenwerk hat mitgeteilt, dass geschäftsschädigendes Verhalten, wie der Boykottaufruf bei der Vergabe der Arbeitsschichten, in die Entscheidung einer Weiterbeschäftigung eingeflossen sei.

7. Wie beurteilt sie ggf. ein solches Vorgehen seitens der Leitung des Studierendenwerks und plant sie Maßnahmen, um diese Missstände zu unterbinden?

Dem Wissenschaftsministerium ist es ein Anliegen, dass in den Studierendenwerken ein gutes Verhältnis zwischen Geschäftsführungen und Beschäftigten besteht. Dies kann im vorliegenden Fall in einem ersten Schritt am besten durch das im Ministerinnenschreiben vom 16. August 2018 angebotene gemeinsame Gespräch erreicht werden.

Das Wissenschaftsministerium kann im Rahmen der Rechtsaufsicht verlangen, dass die rechtlichen Vorgaben, die durch die gesetzlichen Vorgaben, Rechtsprechung und Tarifverträge vorgegeben sind, seitens des Studierendenwerks eingehalten werden.

Grundsätzlich gilt, dass, soweit es sich um befristete Verträge handelt, der Arbeitgeber keine Gründe für eine Verlängerung oder Nichtverlängerung eines Vertrages vortragen muss. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Verlängerung eines nach dem Teilzeit- und Befristungsgesetz rechtmäßig befristeten Vertrages, eine Sozialauswahl findet in diesen Fällen nicht statt.

Vor dem Ergreifen von Maßnahmen durch das Wissenschaftsministerium ist zu prüfen, inwiefern das Studierendenwerk gegen rechtliche Vorgaben verstoßen hat. Aus den vorliegenden, vorgelegten und eingeholten Unterlagen kann bisher seitens des Wissenschaftsministeriums nicht entnommen werden, dass ein Rechtsverstoß vorliegen würde. Aufgrund der erheblichen Beschwerden und Vorwürfe unterzieht das Wissenschaftsministerium die Vorgänge aktuell einer intensiven Prüfung. Hierfür sind weitere Nachweise und Belege notwendig. Aus diesem Grund wurden sowohl die Studierenden als auch die aktuelle Geschäftsleitung aufgefordert, ihre jeweiligen Positionen zu erläutern und diese auch dezidiert zu belegen, damit sich das Wissenschaftsministerium inhaltlich mit dem Sachverhalt auseinandersetzen und gegebenenfalls notwendige Maßnahmen einleiten kann.

8. Will sie Maßnahmen – und wenn ja, welche – zur Verbesserung der Arbeitssituation bei den Studierendenwerken in Heidelberg sowie ihren Subunternehmen ergreifen?

Mit Umsetzung der geänderten Vertragsmodalitäten wird den Studierenden auf deren ausdrücklichen Wunsch ein Vertragsverhältnis mit bezahltem Urlaub, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bei gleichzeitiger Sicherheit über einen mehrmonatigen Zeitraum geboten. Das Studierendenwerk hat zugesagt, bei der kommenden Schichtvergabe weitere Wünsche in einem Plenum zu erörtern.

9. Beabsichtigt sie, mit den betroffenen studentischen Mitarbeitern, insbesondere mit den Unterzeichnern des „Offenen Briefs zur aktuellen Situation im Studierendenwerk Heidelberg“, in einen Dialog einzutreten bzw. ist dies bereits geschehen?

Wie bei Frage 4 aufgeführt, hat das Wissenschaftsministerium mit Ministerinnenschreiben vom 16. August 2018 den Studierendenvertretern ein gemeinsames Gespräch mit der neuen Geschäftsführung, den betroffenen Abteilungsleitungen und gegebenenfalls dem Personalrat des Studierendenwerks angeboten. Dieses wird voraussichtlich am 25. Oktober 2018 stattfinden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst